

Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 08.02.2026

Zwischenbilanz der SPD-Sozialstaatskommission

Für einen Sozialstaat, der einfacher, demokratischer, gerechter und stabiler ist

Sozialdemokratische Politik hat es immer als Kernaufgabe verstanden, den Sozialstaat weiterentwickeln und zu erneuern. Deshalb schaffen wir einen modernen Sozialstaat, der Sicherheit, Solidarität, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für alle stärkt. Für uns ist klar: Die Erneuerung des Sozialstaats ist kein Kürzungsprojekt, sondern Ausdruck unseres Menschenbilds und unserer Verantwortung für sozialen Fortschritt. Der Sozialstaat entscheidet darüber, ob Menschen Vertrauen in den Staat und die Demokratie haben, ob sie sich sicher fühlen und, ob gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt. Wir stärken Vertrauen, vereinfachen Strukturen und verbessern konkret die Lebenslagen der Menschen.

Die regierungsseitige Kommission zur Sozialstaatsreform hat nun ihre Vorschläge vorgelegt, die zentrale Schritte zur strukturellen und rechtlichen Modernisierung und Entbürokratisierung aufzeigen: Zusammenführung von Leistungen, klarere Zuständigkeiten, ein digitales Sozialportal und moderne Register. Die Vorschläge sind ein erster wichtiger Schritt. Doch um den Sozialstaat dauerhaft einfacher, demokratischer, gerechter und stabiler zu machen, müssen darüber hinaus auch die Sozialversicherungssysteme weiterentwickelt, Tarifbindung und Mitbestimmung gestärkt und gleiche Bildungschancen, als Fundament unseres Sozialstaats geschaffen werden.

Die SPD-Sozialstaatskommission zeigt mit einer Zwischenbilanz ihrer Arbeit, wie das gelingen kann und gibt wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung der Sozialpolitik, die in eine umfassende Reform einfließen sollen. Ziel ist ein solidarischer und handlungsfähiger Sozialstaat, der Sicherheit bietet, Leistungen verlässlich zugänglich macht und zukunftsfest ausgestaltet ist. Insbesondere sollen die Sozialversicherungssysteme weiterentwickelt, Tarifbindung und Mitbestimmung gestärkt sowie gleiche Bildungschancen gesichert werden. Die Kommission wird an ihre bisherigen Ergebnisse anknüpfen und den Diskussionsprozess zur Zukunft des Sozialstaats fortführen.

Leitend sind dabei vier Prinzipien: ein Sozialstaat, der einfacher, demokratischer, gerechter und stabiler ist.

1. Ein Sozialstaat, der einfacher ist

Der Sozialstaat hält eine Vielzahl guter und wichtiger Leistungen für die Menschen bereit – aber zu oft kommen sie kompliziert, spät oder gar nicht bei den Menschen an. Gleichzeitig stehen Kommunen und Verwaltungen durch Personalmangel, komplexe Verfahren und steigende administrative Anforderungen unter erheblichem Druck. Diese Entwicklung untergräbt das Vertrauen in staatliche und demokratische Institutionen. Dem müssen wir durch spürbare Reformen entgegenwirken. Kommunen und Verwaltungen brauchen echte Entlastung – und Bürger*innen verlässliche Zugänge.

Ein moderner Sozialstaat muss deshalb künftig so gestaltet sein, dass Leistungen Menschen ohne unnötige Barrieren erreichen. Er soll Vertrauen schaffen, Zugänge erleichtern und spürbare Entlastung bringen – für Bürger*innen ebenso wie für die Mitarbeitenden in den Verwaltungen. So haben diese auch wieder Zeit für ihre zentrale Aufgabe: Menschen verlässlich und ohne unnötige Hürden zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Empfehlungen der Kommission

zur Sozialstaatsreform. Registermodernisierung, Once-Only-Prinzip und der Einsatz KI-gestützter Anwendungen sind die zentralen Instrumente, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Wichtig ist uns, dass Erfahrungen der Beschäftigten und Bürger*innen konsequent einfließen und Verfahren praxistauglich ausgestaltet werden. Das gilt digital, aber auch analog – gerade in ländlichen Räumen müssen Leistungen gebündelt auch ohne Hürden vor Ort erreichbar bleiben.

Wir wollen insbesondere:

- Bündelung von Zuständigkeiten vor Ort, lebenslagenorientierte Unterstützung mit besseren Handlungs- und Entscheidungsspielräumen in den Verwaltungen und bessere Vernetzung der Akteure im Sozialraum mit niedrigschwierigen Anlaufstellen,
- bürger*innzenzierte, transparente Verfahren mit verbindlichen Qualitätsstandards,
- vereinfachte, standardisierte Verfahren, mehr Pauschalierungen unter Wahrung sozialer Schutzniveaus und größere kommunale finanzielle und gestalterische Freiräume,
- ein digitales Sozialportal, interoperable IT, KI-gestützte Assistenz und digitale Souveränität.

2. Ein Sozialstaat, der demokratischer ist

Eine handlungsfähige Demokratie zeigt sich nicht nur im Parlament, sondern im Alltag: in der Art, wie sie Versorgung organisiert, Sicherheit garantiert, Vertrauen schafft und Beteiligung ermöglicht. Demokratie im Sozialstaat bedeutet mehr als Wahlen. Es geht um Mitbestimmung, Transparenz und nachvollziehbare Entscheidungen im Alltag der Menschen. Wir haben den Mut, bestehende Machtstrukturen aufzubrechen und für mehr demokratische Selbstbestimmung zu sorgen.

Wir setzen auf demokratische Steuerung von Gesundheit und Pflege

Viele Menschen erleben das Gesundheitssystem als überlastet, intransparent und zersplittert und an vielen Stellen ineffizient. Wir wollen klare Verantwortlichkeiten, stärkere demokratische Steuerung und mehr Mitsprache für Versicherte – denn wer einzahlt, soll mitentscheiden können.

Deswegen führen wir regionale Ausschüsse für die Koordinierung aller Ressourcen zur Erhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung (CAREV-Ausschüsse) als Herzstück einer sektorenfreien und bedarfsoorientierten Gesundheits- und Pflegeversorgung ein:

- Sie schaffen Transparenz, bündeln Verantwortung und stärken demokratische Legitimation.
- Sie planen die gesundheitliche und pflegerische Versorgung sektorenfrei und entlang regionaler Bedarfe der Patient*innen.
- Sie überwinden das Nebeneinander sektoraler Planungen sowie die Versorgungslücken an den Schnittstellen und ermöglichen flexible und ortsnahen Versorgungslösungen.
- Sie sind keine zusätzliche Verwaltungsebene, sondern ersetzen die bisherige zersplitterte, komplexe und intransparente Steuerung durch Transparenz und Effizienz.

Wir stärken Tarifbindung, Mitbestimmung und gute Arbeit

Einen Großteil der Zeit des eigenen Lebens verbringen Arbeitnehmer*innen im Betrieb, am Arbeitsplatz mit Kolleg*innen und Vorgesetzten. Gute Arbeit braucht starke Tarifbindung und echte Mitbestimmung. Unser Ziel bleibt eine demokratisierte Arbeitswelt, in der Beschäftigte ihre Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten können. Zudem wollen wir, dass die großen Investitionsprogramme vor allem Unternehmen zugutekommen, die für gute Arbeitsplätze sorgen, das sind tarifgebundene Unternehmen.

Wir wollen:

- die Tarifbindung stärken, unter anderem über ein Bundestariftreuegesetz,
- die Tarif- und Standorttreue in öffentlichen Vergaben verbindlich machen, damit steuerfinanzierte Aufträge auch zu guten Löhnen führen,
- Betriebsräte unterstützen Arbeitnehmer*innen bei einer selbstregulierten Arbeitszeit,
- eine verpflichtende elektronische Arbeitszeiterfassung einführen,
- Benachteiligungen aufgrund von Sorgearbeit abbauen,
- sicherstellen, dass wesentliche Entscheidungen nicht mehr gegen die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat getroffen werden dürfen,
- die Mitbestimmung beim Einsatz von KI, insbesondere bei Personalplanung und –bemessung ausbauen, ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht mit Einigungserfordernis bei Weiterbildung schaffen und eine verpflichtende KI-Folgenabschätzung im Betrieb einführen.

3. Ein Sozialstaat, der gerechter ist

Gerechtigkeit heißt: faire Lastenverteilung und Nachteilsausgleich, gute Absicherung und Anerkennung von Lebensleistung. Unser Sozialstaat muss dies zuverlässig gewährleisten. Dazu gehören gute Gesundheits- und Pflegeversorgung, verlässliche Absicherung im Alter, Teilhabe für alle Menschen und gleiche Bildungschancen für alle Kinder.

Wir finanzieren Gesundheit und Pflege solidarisch

Heute tragen vor allem die Arbeitseinkommen die Last unseres Gesundheits- und Pflegesystems. Das belastet viele Menschen und ist ungerecht. Deshalb wollen wir die Finanzierung solidarischer gestalten mit dem Ziel, die Beiträge zu senken. Dafür arbeiten wir an einer Finanzierungslösung, die auch jene an der Finanzierung der Versorgungsstrukturen – insbesondere an den Vorhaltekosten sowie an Teilen der Personalkosten in sektorfreien Versorgungsregionen – beteiligt, die bislang keinen gerechten Beitrag dazu leisten. Wir streben eine gerechte und zweckgebundene Lösung an, die alle Einkommensarten umfasst.

Wir setzen auf ein System der Erwerbstätigenvsicherung

Ein solidarisches Alterssicherungssystem muss langfristig alle Erwerbstätigen einbeziehen. Wer arbeitet, zahlt ein. Solidarität in der Alterssicherung bedeutet: eine angemessene, am erreichten Lebensstandard orientierte Rente für alle und wirksamer Schutz vor Altersarmut – finanziert von der gesamten Erwerbsbevölkerung und den Arbeitgeber*innen, nicht nur von einem Teil. Wenn Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Beamte*innen sowie politische Mandatsträger*innen in ein gemeinsames System einzahlen, wird die Solidargemeinschaft gestärkt. Alle tragen dann gemeinsam Verantwortung für dieses System – das erhöht nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Legitimation und Akzeptanz der Alterssicherung insgesamt. Unser Ziel ist, dass es für alle Erwerbsbiografien, ob Beamte oder nicht, über das Arbeitsleben möglich ist, sich eine Lebensstandard sichernde Altersversorgung zu erarbeiten.

Wir wollen:

- Versicherungspflicht für Selbstständige, die heute oft ungeschützt sind,

- schrittweise Überwindung von Sonderversorgungssystemen mit langfristigen Übergängen und hohem Vertrauensschutz,
- Reduzierung der Neu-Verbeamung auf hoheitliche Aufgaben,
- sofortige Reform der Abgeordnetenversorgung im Bund.

Wir stärken die betriebliche Altersversorgung

Von einer betrieblichen Altersversorgung profitieren heute vor allem Beschäftigte in Großunternehmen und Konzernen, während Arbeitnehmer*innen in kleinen und mittleren Betrieben oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen oft nicht erreicht werden. Damit die betriebliche Altersversorgung für alle Arbeitnehmer*innen zu einer verlässlichen Ergänzung der gesetzlichen Rente wird, muss sie breiter zugänglich sein und mehr Beschäftigte erreichen.

Wir setzen auf:

- obligatorische Angebote in allen Betrieben,
- mindestens paritätische Finanzierung durch den Arbeitgeber,
- Organisation über die Sozialpartner in starken Kollektiven,
- bessere Übertragbarkeit der Ansprüche bei Arbeitsplatz- oder Branchenwechseln.

Wir brauchen einen Deutschlandpakt für Bildung

Gute Bildung für alle ist von zentraler Bedeutung – für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wie für den Erfolg unserer Volkswirtschaft und die Zukunft unserer Demokratie. In aller erster Linie ist Bildung ein Grundrecht für Kinder und Jugendliche, schafft Chancen und Möglichkeiten, stärkt Selbstwirksamkeit und die Kompetenz sich gut in unserer komplizierten und herausfordernden Welt zurecht zu finden und selbstbestimmt zu leben.

Nur wenn Bildung in Kitas und Schulen von Anfang an für alle verlässlich gelingt, haben alle die gleichen Bildungschancen und Eltern können ihren Alltag zwischen Familie und Beruf gut bewältigen. Dafür müssen wir mehr und gezielter in Bildung investieren und uns dabei besser als bisher strategisch koordinieren. Wir wollen gemeinsam in Bund, Ländern und Kommunen einen „Deutschlandpakt Bildung“.

Wir wollen:

- die Stärkung von Kommunen, damit sie ihrer maßgeblichen Rolle für eine hochwertige Bildung in Kitas und Schulen sowie eine verlässliche Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden können,
- gezielte Investitionen in benachteiligten Quartieren und ländlichen Regionen mit besonderen Erreichbarkeits- und Fachkräfteproblemen,
- gemeinsame Qualitätsstandards in Kitas, insbesondere ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel und Berücksichtigung von Ausfallzeiten,
- den Ausbau von Kitas zu Familienzentren in belasteten Quartieren,
- die verlässliche Umsetzung des Ganztags an Grundschulen in Verbindung mit einem gemeinsamen bundesweit geltenden Qualitätsrahmen,
- die Stärkung multiprofessioneller Teams, Schulsozialarbeit sowie Schulpsychologie,
- und eine stabile Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich Digitalisierung und Präventionsketten.

4. Ein Sozialstaat, der stabiler ist

Ein stabiler Sozialstaat gibt den Menschen Sicherheit. Stabilität bedeutet Sicherheit über das ganze Erwerbsleben hinweg – und im Alter. Wenn Menschen darauf vertrauen können, im Alter in Würde zu leben, auf dem Weg zur Regelaltersgrenze gesundheitlich unterstützt zu werden und bei gesundheitlichen Einschränkungen einen flexibleren und weniger belastenden Übergang in die Rente zu erhalten, schafft das Sicherheit für Arbeitnehmer*innen und fördert gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir sichern das Rentenniveau

Die gesetzliche Rente bleibt das Herzstück der Alterssicherung. Wir stärken sie als zentrale Grundlage unserer Alterssicherung, damit die Arbeitnehmer*innen in Deutschland sich auch in Zukunft auf eine gute, sichere und stabile Rente verlassen können. Deshalb ist und bleibt unser Ziel:

- Wir sichern das Rentenniveau von mindestens 48 Prozent über 2031 hinaus, dabei müssen Rentner*innen weiter an der Lohnentwicklung teilhaben,
- wir wollen ein perspektivisch steigendes Rentenniveau.

Wir entwickeln Prävention und Rehabilitation weiter

Die Gesundheit von Beschäftigten ist ein zentraler Faktor für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats. Vermeiden wollen wir finanzielle Einbußen und Rentenabschläge bei den Betroffenen, den Verlust von wertvollen Fachkräften und Erfahrungswissen für die Unternehmen sowie den Anstieg der Kosten für Sozialversicherungen.

Dafür brauchen wir:

- gezielte und wirksame Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen an eine sich wandelnde Arbeitswelt,
- eine weitere Vereinfachung der Zugänge zu Präventions- und Rehabilitationsleistungen und deren stärkere Ausrichtung am individuellen Bedarf.

Arbeitsaufnahme nach Erwerbsminderung erleichtern und Übergänge in die Rente besser absichern

Für erfolgreiche Übergänge aus der Erwerbsminderungsrente zurück in Arbeit müssen wir Menschen, deren Leistungsvermögen sich deutlich verbessert hat, bei der Rückkehr ins Arbeitsleben bestmöglich unterstützen. Dabei ermöglicht die bereits bestehende Regelung zur erprobenden Arbeitsaufnahme die individuelle Leistungsfähigkeit für in der Regel sechs Monate zu testen, ohne den Rentenanspruch zu verlieren.

Weiter setzen wir auf:

- die Stärkung und Weiterentwicklung beim Übergang aus Erwerbsminderung zurück in Arbeit,
- den Erhalt der sozialen Absicherung, wenn dieser nicht erfolgreich sein sollte.

Es ist zudem eine Frage der Solidarität, ältere Arbeitnehmer*innen zu unterstützen, die zu krank für eine Vollzeittätigkeit, aber „zu gesund“ für die Erwerbsminderungsrente sind. Unser Ziel ist es, sie dabei zu unterstützen bis zum regulären Rentenbeginn in Arbeit bleiben zu können. Es geht um die Möglichkeit der Arbeitszeit-Anpassung ohne große existenzielle Einbußen bei gleichzeitiger Förderung der Weiterarbeit bis zur abschlagsfreien Rente.